



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 33, Nummer 3, Peitz, den 27.03.2024

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die amtierende Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Kerstin Lichtblau,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Amt Peitz**

Offenlage des Vorentwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan Seite 2

#### **Gemeinde Jänschwalde**

1. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ Seite 2

Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ Seite 3

#### **Gemeinde Teichland**

Satzung über den Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ der Gemeinde Teichland/Gatojce Seite 4

Satzung über den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ Seite 5

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Seite 5

#### **Jagdgenossenschaften**

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben Seite 5

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen Seite 5

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz Seite 5

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow Seite 6

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück Seite 6

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz Seite 6

#### **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg**

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren 110-kV-Hochspannungsfreileitung Seite 6

#### **Landkreis Spree-Neiße**

Aktualisierung Nutzungsarten Gemeinde Teichland Seite 7

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine Seite 8

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 8

24. Sitzung Seniorenbeirat Seite 11

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 12

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

#### Offenlage des Vorentwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Amtes Peitz/Picnjo

##### Bekanntmachung des Amtes Peitz

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Billigung des Vorentwurfs des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit den Teilplänen der jeweiligen Gemeinden und deren Begründung erfolgte in der öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen am 15.02.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow am 12.03.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück am 27.02.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde am 08.02.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer am 22.02.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland am 13.02.2024,  
Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack am 23.02.2024,  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 14.02.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung dieses Vorentwurfs statt.

Der Planentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Fassung von Februar 2024 mit seinen Teilplänen und deren Begründungen liegen

**vom 04.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024  
im Bauamt der Amtes Peitz, Zimmer 2.07, Schulstraße 6 in  
03185 Peitz**

während folgender Dienstzeiten:

Montag von	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag von	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel.-Nr.: 035601-38162 oder per E-Mail: donath@peitz.de gestellt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Peitz unter [www.peitz.de](http://www.peitz.de) eingesehen werden. Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen sind dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt zu entnehmen.

Peitz, den 12.03.2024

K. Lichtblau  
amt. Amtsdirektorin

- Siegel -

### Gemeinde Jänschwalde

#### 1. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce

##### Bekanntmachung

##### der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce

##### Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 die Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) mit der Bezeichnung „Industrie und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde beschlossen.

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. 12. 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde wie folgt beschlossen:

1. Der B-Plan mit der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ in der Fassung vom April 2022 (rechtsverbindlich seit 25.05.2022) soll für das in der Anlage Gebiet geändert werden.

2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen. Darin wird die Lieferung sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die im Verfahren zur Änderung des B-Plans erforderlich werden, sowie die vollständige Übernahme der Planungskosten vereinbart.

Hauptgrund für die Planung ist die Präzisierung der Bahnanbindung, die vorliegende Erschließungsplanung, die abgeschlossene naturschutzrechtliche Ausgleichsplanung durch den Grünordnungsplan (GOP). Auf Grund der Anforderungen der An siedlungswilligen hat sich herausgestellt, dass eine kleinteilige Struktur für die innere Erschließung, wie in der ursprünglichen Form dargestellt, nicht erforderlich bzw. teilweise unvorteilhaft ist, da größere Grundstücke benötigt werden. Es gibt ebenfalls Hinweise darauf, dass die Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung flexibler gestaltet werden sollen. Das betrifft zudem andere Regelungen des B-Plans, die die Umweltwirkungen oder Restriktionen, hinsichtlich der Energieerzeugung, betreffen.

In diesem Zusammenhang sollen alle Bestimmungen des B-Plans auf den Prüfstand gestellt und an die nun bekannten Anforderungen angepasst werden. Die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden beibehalten.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

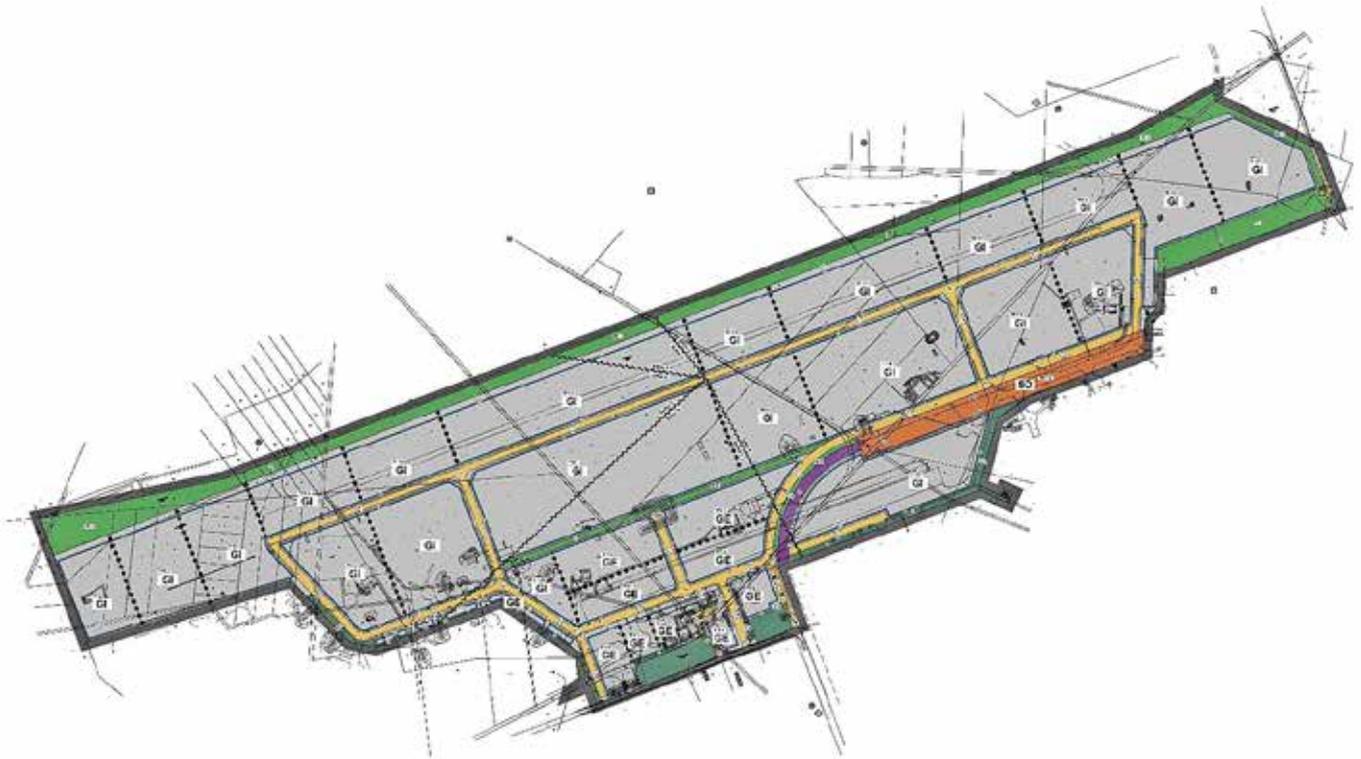
Peitz, den 12.03.2024

K. Lichtblau  
amt. Amtsdirektorin

-Siegel-

Siehe Anlage Karte zu ändernder B-Plan auf Seite 3.

**Anlage**  
**Karte zu ändernder B-Plan**



**Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans  
„Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce**

**Bekanntmachung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde in der Fassung von Februar 2024 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Industrieparks, primär die Umsetzung erster Ansiedlungsprojekte und die Realisierung der geplanten Bahnanbindung, geschaffen.

Das Plangebiet liegt in den Markungen Drewitz und Jänschwalde und umfasst eine Fläche von ca. 209 ha. Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ bleiben unverändert. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs statt. Der beschlossene Planentwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2024 liegt einschließlich seiner Begründung (inklusive Umweltbericht) liegt während der Dienstzeiten

**vom 04.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024  
im Bauamt des Amtes Peitz, Zimmer 2.7, Schulstraße 6 in  
03185**

während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel.-Nr.: 035601-38164 oder per E-Mail: [appelt@peitz.de](mailto:appelt@peitz.de) gestellt werden. Es wird darum gebeten Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegefrist auf der Homepage des Amtes Peitz unter [www.peitz.de](http://www.peitz.de) und unter ... eingesehen werden. Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegefrist im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Peitz, den 12.03.2024

*K. Lichtblau*  
amt. Amtsdirektorin

-Siegel-

**Gemeinde Teichland**

**Satzung über den Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ der Gemeinde Teichland/Gatojce**

**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2024 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Seehafen Teichland“ in der Fassung vom Januar 2024 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Peitz, den 12.03.2024

**Einsichtnahme**

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung am Sitz der Verwaltung des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
<http://www.peitz.de>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:  
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB  
 Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Amt Peitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

*K. Lichtblau*  
 amt. Amtsdirektorin

- Siegel -

**Anlage: Kartenausschnitt mit Geltungsbereich**



## Satzung über den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ der Gemeinde Teichland/Gatojce

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2024 den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ in der in der Fassung vom Januar 2024 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), bekannt gemacht.

Der Grünordnungsplan wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### Einsichtnahme

Jedermann kann den Grünordnungsplan und die dazugehörige Begründung am Sitz der Verwaltung des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der rechtsverbindliche Grünordnungsplan mit der Begründung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <http://www.peitz.de>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Peitz, den 12.03.2024

K. Lichtblau  
amt. Amtsdirektorin

-Siegel-

## Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Sehr geehrte Eigentümer der Flurstücke 12, 41 und 43 (Gemarkung Maust, Flur 7), die Grenzen des Flurstücks 43 in der Flur 7, Gemarkung Maust, Gemeinde Teichland sind vermessen worden.

Im Grenztermin war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

die Abmarkung von Grenzen (hier: Abmarkungsverzicht) bekannt

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen (hier: Abmarkungsverzicht) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Die Einwendungen gegen die vorgenommenen Abmarkungen (hier: Abmarkungsverzicht) sind bei

**ÖbVI Ronny Werschnitzky, Cottbuser Str. 57, 03149 Forst (Lausitz)**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkungen (hier: Abmarkungsverzicht) erfolgt bei

**ÖbVI Ronny Werschnitzky, Cottbuser Str. 57, 03149 Forst (Lausitz)**

in der Zeit vom 04.04. bis 04.05.2024.

## Jagdgenossenschaften

### Jagdgenossenschaft Grieben Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **5. April 2024 um 17:00 Uhr** findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben, im Saal des Gemeindezentrums Grünes Grieben, statt.

Die Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen, in der Gemarkung Grieben, sind hierzu herzlich eingeladen. Sind Eigentümer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten, mit schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Protokollkontrolle zur Jahreshauptversammlung 2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beschluss Haushaltsplan 2024/2025
9. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
10. Wahl des Kassenprüfers 2024/2025
11. Schlusswort
12. Gemeinsames Jagdessen

Der Jagdvorstand

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drachhausen

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 19. April 2024 um 19:00 Uhr**, im Gemeindekulturzentrum Drachhausen statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung 2023
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
8. Bekanntgabe und Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Pächtergemeinschaft Drachhausen zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
11. Abstimmung zur Zusammenlegung der Jahreshauptversammlungen des Waldvereins Fbg Drachhausen und der Jagdgenossenschaft Drachhausen ab 2025
12. Schlusswort des Vorstehers

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf der schriftlichen Vollmacht, die dem Vorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Gleiches gilt für Familienmitglieder und juristische Personen.

Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

### Einladung der Jagdgenossenschaft Peitz

Am **09.04.2024 um 18:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz im Zbaszynek Raum der Amtsverwaltung Peitz statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2024/2025
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung
  - a) Entlastung des Vorstandes
  - b) Entlastung der Rechnungsprüfer
  - c) Haushaltsplan 2024/2025
9. Bericht der Jagdpächter
10. Beschlüsse
11. Sonstiges

Eigentümer, auf deren Land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird sind zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. *Oliver Schulze*

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Peitz

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Am **Donnerstag, dem 26.04.2024** findet um **18:00 Uhr** im Gasthof „Zum Goldenen Krug“, Dorfstraße 53, Turnow-Preilack die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2023/2024
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2023/2024
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
5. Beschlussfassung für die Verwendung des Reinertrages 2022/2023
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2024/2025
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
8. Anfragen und Informationen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht.

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen. Grundbesitz- bzw. Erbgemeinschaften dürfen nur von allen Beteiligten oder durch eine bevollmächtigte Person vertreten werden.

Der Jagdvorstand

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am **5. April 2024 um 19:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

### TOP:

- Begrüßung
- Einwendungen gegen das Protokoll JHV 2023
- Bericht des Vorstandes
- Beschluss Entlastung des Vorstandes
- Finanzbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Kassenführer
- Wahl der neuen Kassenprüfer und Stellvertreter

- Verwendung Pachtzins
- Bericht der Pächtergemeinschaft
- Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. *Frank Schneider*

Jagdvorsteher

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Am **Freitag, dem 03.05.2024** findet im **Gemeindehaus Drewitz, Dorfstr. 71a** die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz statt.

Dazu sind alle Eigentümer von Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk in der Gemarkung Drewitz gehören, recht herzlich eingeladen.

**Beginn: 19:00 Uhr**

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung des Versammlungsleiters
2. Feststellung der anwesenden Mitglieder und Flächenanteile
3. Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden mit Verlesung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion mit Bericht der Jagdpächter
7. Beschlussfassung
  - a) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/24
  - b) den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
  - c) über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2023/24
8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
9. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Ende des offiziellen Teils ca. 20:30 Uhr

gez. *der Vorstand*

## Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

### Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord -Änderung-

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) beantragte beim LBGR die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Um die Netzanbindung der geplanten Floating-PV-Anlage auf dem künftigen Cottbuser Ostsee zu gewährleisten, ist die Ertüchtigung der derzeit außer Betrieb befindlichen 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken (UW) Cottbus-Nord und Neuendorf auf einer Länge von 1,7 km erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind geplant (Gegenstand des Antrags):

- Tausch des bestehenden Erdseils,
- Austausch Isolatoren und Armaturen mit Nachregulage des Leiterseiles,
- Erhöhung Mast 3 um 4 m, mit Fundamentverstärkung,

- Neuerrichtung Mast 7n zur Anbindung der Freileitung an das neue Portal im UW Cottbus Nord,
- Neubeseilung zwischen Mast 1 und dem Hochspannungsfeld im UW Neuendorf auf einer Länge von ca. 80 m zur Netzverbindung.

Das Planfestzustellende Vorhaben betrifft die Gemarkungen Dissenchen (kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz) sowie Neuendorf und Bärenbrück (Gemeinde Teichland, Amt Peitz; Landkreis Spree-Neiße).

Das LBGR stellte fest, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Bekanntmachung vom 01.02.2022, ergänzender Bescheid vom 15.11.2023).

Mit Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom **05.02.2024** bis **04.03.2024** (jeweils einschließlich) bekanntgegeben.

§ 43a Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der seit dem 22.12.2023 geltenden Fassung regelt, dass die Auslegung dadurch bewirkt wird, dass die Dokumente auf der Internetseite der für die Auslegung zuständigen Behörde zugänglich gemacht werden. Dem wird nunmehr dadurch entsprochen, dass die Öffentlichkeit über die Internetseite *des Amtes Peitz* online Zugang zu den Planunterlagen erhält.

Daher wird die Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 folgendermaßen geändert.

Die Planunterlagen sind **vom 28.03.2024 bis 29.04.2024** über folgenden Link online zugänglich 110-kV-Freileitung Neuendorf - Cottbus Nord | Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR (brandenburg.de);

Pfad: <https://lbgr.brandenburg.de> Hauptmenü Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG -> 110-kV-Freileitung Neuendorf - Cottbus-Nord.

Die in der Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 unter Ziff. II eingesetzte Frist zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 05.02.2024 bis 04.03.2024 wird aufgehoben und durch die oben genannte Frist - vom 28.03.2024 bis 29.04.2024 - ersetzt.

Die in der Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 angeordnete Auslegung in Form der physischen Einsichtnahme bleibt als zusätzliches Angebot bis zum 29.04.2024 bestehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Zugänglichkeitsfrist, spätestens bis einschließlich **13.05.2024 (Posteingang!)**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben

- beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus,
- bei der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
- oder dem Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den oben genannten Behörden abgeben.

Innerhalb der ursprünglich bekanntgegebenen Auslegungs- und Einwendefrist eingereichte Stellungnahmen und Einwendungen bleiben im Verfahren berücksichtigt.

Die in der Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 unter Ziff. II eingesetzte Einwendungs-/ Stellungnahmefrist bis zum 18.03.2024 wird aufgehoben und durch die oben genannte Frist - bis zum 13.05.2024 - ersetzt. Eine Einreichung von Einwendungen oder Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Nach dem Ablauf der Einwendungs-/Stellungnahmefrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Gemäß den neuen Anforderungen des § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG in der seit 22.12.2023 geltenden Fassung wird der Planfeststellungsbeschluss dem Vorhabenträger zugestellt. Im Übrigen wird

der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügenden Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Peitz vom 31.01.2024 verwiesen.

#### Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 32)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

## Landkreis Spree-Neiße

### Öffentliche Bekanntmachung In der Gemeinde Teichland, Gemarkung Maust, Fluren 1 bis 4 sowie Flur 7 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

#### Do., 04.04.24

18:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer  
Gemeindebüro

#### Di., 09.04.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück  
Gemeindezentrum

#### Mi., 10.04.24

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz  
AWO, Seniorenbegegnungsstätte

#### Do., 11.04.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen  
Begegnungszentrum „Zum Goldenen Drachen“

#### Di., 16.04.24

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow  
Gemeindebüro

#### Mi., 17.04.24

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz  
Rathaus, Ratssaal

#### Mo., 22.04.24

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz  
Bibliothek, Bedum-Saal

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: [www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

- Änderungen vorbehalten! -

## Beschlüsse

### 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz vom 15.01.2024

**öffentlicher Teil:**

#### Beschluss: SP/BA//367/2023

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt, den Verkauf der Flurstücke 117/59 und 121/6 der Flur 5 in Peitz, da die Stadt diese Flurstücke gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

#### Beschluss: SP/BA/369/2024

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die unbefristete Nutzungsüberlassung einer Teilfläche von ca. 680 qm aus dem Flurstück 493 der Flur 3 in der Gemarkung Peitz an den Antragsteller zur Nutzung als Pferdeweide bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.

### 26. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück vom 30.01.2024

**öffentlicher Teil:**

#### Beschluss: Hei/BA/133/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück nimmt den Abschlussbetriebsplan Tagesanlagen Jänschwalde in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

#### Beschluss: Hei/BA/135/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück nimmt die Unterlagen zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren für

das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponiekategorie DK II am Standort des Depots Jänschwalde II-West“ (JW II-West)“ zur Kenntnis.

#### Beschluss: Hei/BA/134/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

#### Beschluss: Hei/BA/136/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an Windenergieanlagen (Neuanlagen) für das geplante Projekt "Windpark Forst-Briesnig II" anzunehmen mit folgenden Änderungen:

- Fassung § 1 Abs. 3:

„Sind mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 und 5 EEG 2023 betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendung nach Absatz 1 auf die betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 bis 7 EEG 2023. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises im Bundesgebiet von 2.500 m Luftlinie um die Turmmitte der jeweiligen WEA aufzuteilen.“

- Korrektur § 5 Abs. 1: „Die Zahlung der Beträge nach § 1 dieses Vertrags [...]“.

- Änderung § 7 Abs. 2: „Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.“

- Ergänzung § 7 Abs. 4: „oder (f) ein Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der WEA abgelaufen ist und sich die Zahlung des Betreibers nach § 1 i. V. m. § 2 dieses Vertrags so gravierend auf die Erlöslage der WEA auswirkt, dass eine solche Zahlung dem Betreiber nicht mehr wirtschaftlich zumutbar ist.“ und den im Protokoll genannten Änderungen.

#### Beschluss: Hei/BA/131/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5.000 Euro für die malermäßige Instandhaltung von Gebäuden an.

#### Beschluss: Hei/BAD/132/2024

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ der Gemeinde Heinersbrück (Essengeldsatzung).

#### Beschluss: Hei/BA/130/2024

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Heinersbrück, Flur 2 Flst. 287.

### 29. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde vom 08.02.2024

**öffentlicher Teil:**

#### Beschluss: Jae/BA/202/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Beauftragung der Nachtragsleistungen für die Nachträge 1 bis 4 in einer Gesamthöhe von 82.220,27 €. Davon trägt die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 20.131,77 €.

#### Beschluss: Jae/BA/204/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz sowie den Teilplan der Gemeinde

Jänschwalde mit seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2024. Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

#### **Beschluss: Jae/BA/199/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

#### **Beschluss: Jae/BA/200/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an Windenergieanlagen (Neuanlagen) für das geplante Projekt "Windpark Forst-Briesnig II" anzunehmen mit folgenden Änderungen:

- Fassung § 1 Abs. 3: „Sind mehrere Gemeinden im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 und 5 EEG 2023 betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendung nach Absatz 1 auf die betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 bis 7 EEG 2023. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises im Bundesgebiet von 2.500 m Luftlinie um die Turmmitte der jeweiligen WEA aufzuteilen.“
- Korrektur § 5 Abs. 1: „Die Zahlung der Beträge nach § 1 dieses Vertrags [...]“.
- Änderung § 7 Abs. 2: „Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.“
- Ergänzung § 7 Abs. 4: „oder (f) ein Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der WEA abgelaufen ist und sich die Zahlung des Betreibers nach § 1 i. V. m. § 2 dieses Vertrags so gravierend auf die Erlöslage der WEA auswirkt, dass eine solche Zahlung dem Betreiber nicht mehr wirtschaftlich zumutbar ist.“
- Der Betreiber verpflichtet sich, sämtliche Pflichten und Bindungen aus diesem Vertrag, seinem jeweiligen Rechtsnachfolger aufzuerlegen und diesen entsprechend zu verpflichten. Der Betreiber haftet neben seinem Rechtsnachfolger weiter, sofern dieser in diesem Vertrag begründeten Pflichten nicht übernommen hat.

#### **Beschluss: Jae/BA/198/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5.000 Euro für die Sanierung des Daches Stallgebäude Pfarrscheune sorbisch/deutsches Museum in Jänschwalde-Dorf an.

#### **Beschluss: Jae/BA/197/2024**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt den Arbeitsplan 2023 gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 21.09.2012 über eine Zusammenarbeit zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG und Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Grieben und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 6.000,00 € für die Instandsetzung der Fassade des Vereinsgebäudes und 1.000,00 € für die Pflege des Dorfteichs an.

Des Weiteren erfolgt die Durchführung und Auswertung von Überwachungsmessungen bezgl. der Geländesetzungen in der Ortslage.

2. Die Gemeindevertretung nimmt die finanzielle Unterstützung durch die Lausitz Energie Bergbau AG für den Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e.V. zur Kenntnis. Der Verein erhält finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,00 € für die Jugendfeuerwehr.
3. Die Gemeindevertretung nimmt die finanzielle Unterstützung durch die Lausitz Energie Bergbau AG für den Verein Grünes Grieben e.V. zur Kenntnis. Der Verein erhält 1.500,00 € für die Vortrags- und Konzertreihe „Grünes Grieben“ 2023 und das weihnachtliche Konzert. Die finanziellen Abwicklungen zwischen dem Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e.V. sowie dem Verein Grünes Grieben e.V. und der Lausitz Energie Bergbau AG erfolgen direkt untereinander.

#### **Beschluss: Jae/BA/201/2024**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Jänschwalde, Flur 2, Flst. 20 und in Drewitz, Flur 7, Flst. 387.

#### **Beschluss: 09/29/01/2024**

Die Gemeinde Jänschwalde beschließt grundsätzlich die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Feststellung der Ursachen für den mangelhaften Erfolg der entsprechenden Pflanzungen zu ermitteln. Beauftragt werden soll der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Roland Subatzus. Mit der Büroanschrift: Bürogemeinschaft Subatzus & Partner, Büro der Baumbegutachtung und Planung, Lindenstraße 31, 01983 Großbräschen OT Dörrwalde.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### **Beschluss: Jae/BA/203/2024**

Die Gemeinde Jänschwalde beschließt den Abschluss der Vereinbarung mit der Vantage Towers AG zur Nutzung von Wegen der Gemarkung Drewitz, die Verlegung von Leitungen im angegebenen Bereich sowie grundbuchliche Eintragung der Dienstbarkeit.

### **32. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland vom 13.02.2024**

#### **öffentlicher Teil:**

##### **Beschluss: Tei/BA/221/2024**

Die Gemeinde Teichland billigt den Abwägungsbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Seehafen Teichland“ von September 2023.

##### **Beschluss: Tei/BA/222/2024**

- Die Gemeinde Teichland beschließt den Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ in der Fassung von Januar 2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 BbgKVerf. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht werden gebilligt.
- Das Bauamt, Amt Peitz wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.
- In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

##### **Beschluss: Tei/BA/224/2024**

- Die Gemeinde Teichland beschließt den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ in der Fassung von Januar 2024 gemäß § 3 BbgKVerf. Die Begründung zum Grünordnungsplan wird gebilligt.

- Das Bauamt, Amt Peitz wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen

#### **Beschluss: Tei/BA/216/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Teichland einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom Februar 2024. Weitere Hinweise werden bis zum 12.03.2024 vorgeschlagen.

Der Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

#### **Kenntnisnahme: Tei/BA/217/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland nimmt die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Innovativen Speicherkraftwerks (ISKW) am Standort Kraftwerk Jänschwalde zur Kenntnis.

#### **Beschluss: Tei/BA/213/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis / und gibt folgende Anregungen und Hinweise: Die Windkraftanlagen widersprechen der touristischen Nutzung der Region. Das Gremium schlägt vor die neu geplanten Windkraftanlagen weiter südlich zu errichten.

#### **Beschluss: Tei/BA/218/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland nimmt die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsleitung Neuendorf - Cottbus-Nord zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise Anregungen und Bedenken:

1. Die Gemeindevertretung ist mit der vorgetragenen Lösung nicht einverstanden und schlägt vor die Leitung als Erdkabel auszuführen und alle nichtbenötigten Komponenten zurückzubauen.

#### **Beschluss: Tei/BA/212/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Teichland und der Lausitz Energie Bergbau AG (LEB) und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5.000 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtmittel an.

#### **Beschluss: Tei/BA/214/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt,

1. dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fine Wood Siedlung 3. Bauabschnitt" in der Gemeinde Teichland, OT Maust für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 434 zuzustimmen.  
Es kann in diesem Fall auf dem Standort ein Wohngebäude mit einer Dachneigung von 15° und einer Blockbohlenfassade errichtet werden.
2. dem Antrag auf Eintragung einer Baulast -Geh-Fahr- und Leitungsrecht- über das Flurstück 435, Flur 2, Gemarkung Maust zugunsten des Flurstücks 434, Flur 2, Gemarkung Maust zuzustimmen.

#### **Beschluss: Tei/BA/215/2024**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Bärenbrück, Flur 2, Flst. 96/2 und in Maust, Flur 2, Flst. 84.

#### **Beschluss: Tei/BA/225/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland genehmigt die Eilentscheidung Nr. 08/01/2024 vom 06.02.2024 (Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Sommerrodelbahn Austausch sämtlicher Holzbauteile).

#### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **Beschluss: Tei/BA/211/2024**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Erwerb des Flurstücks 128 der Flur 7 der Gemarkung Maust, um die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen.

#### **Beschluss: Tei/BA/219/2024**

Die Gemeindevertretung Teichland stimmt dem vorgeschlagenen Flächentausch zum Erwerb einer benötigten Ausgleichsfläche grundsätzlich zu.

### **28. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen vom 15.02.2024**

#### **öffentlicher Teil:**

#### **Beschluss: Dra/BA/138/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen billigt den Vorentwurf mit der Begründung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Drachhausen in der Fassung vom Februar 2024.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

#### **Beschluss: Dra/BA/137/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

#### **Beschluss: Dra/KÄ/142/2024**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen.

#### **Beschluss: Dra/BA/141/2024**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Drachhausen, Flur 9, Flst. 31.

#### **Beschluss: Dra/KTA/143/2024**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt, den Bieter Nummer 1 (Fetenfabrik) mit der Organisation und Durchführung des 19. Brandenburger Dorf- und Erntefest am 14. September 2024 in Drachhausen /Hochoza zu beauftragen.

### **21. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow vom 19.02.2024**

#### **öffentlicher Teil:**

#### **Beschluss: Dre/BA/094/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Drehnow und seiner Begründung in der Fassung vom Februar 2024.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

#### **Beschluss: Dre/BA/093/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“

der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis und gibt folgenden Hinweis: Die Gemeindevertretung wünscht ausdrücklich wie ausgewiesen keine Windenergienutzung im Gemeindegebiet.

**Beschluss: Dre/BA/097/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt die Aufstellung des gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Lehmgrube“.

In einer Vereinbarung auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch ist die projektgebundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk zu regeln.

In einem städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuch sind die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf den Vorhabenträger sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu regeln.

**Beschluss: Dre/BA/099/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung des gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinden Drehnow/Drjenow und Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk zuzustimmen.

**Beschluss: Dre/BA/098/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt, dem städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Aufstellung des gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Lehmgrube“ gemäß Anlage zuzustimmen.

**Beschluss: Dre/BA/096/2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Anmietung der 3 Abschnitte (Tor 1, 2 und 3) der Lagerhalle der Agrargenossenschaft Vorspreewald eG Turnow für 3.748 € brutto im Jahr.

**Beschluss: Dre/BA/095/2024**

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Drehnow, Flur 2, Flst. 350/2.

**Amt Peitz****Die Vorsitzende  
des Seniorenbeirates  
des Amtes Peitz****Einladung**

zur 24. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz  
**am Mittwoch, 10.04.2024**  
**um 10:00 Uhr**  
in Peitz, Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Beratung des SBR vom 14.02.2024
3. Vorstellung der Revierpolizisten
4. Vorstellung SOS Kinderdorf Frau Jana Röchow
5. Hinweise zum Konzert am 30.05.2024 in der Peitzer Kirche
6. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 23. Seniorentages des Amtes Peitz am 19.06. und 20.06.2024 in Drachhausen, anlässlich der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche
7. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
8. Allgemeine Informationen / Anfragen der Mitglieder (Mitnahme der Aushänge und Eintrittskarten für den 23. Seniorentag des Amtes Peitz)

Peitz, den 22.02.2024

*Sigrid Kärgel*  
Vorsitzende  
des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

---

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

---

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, 09.04.2024, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 24.04.2024**

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Ronny Henke</b> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Erich Lehmann</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Nattke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher André Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf</b>	<b>Bürgermeister Helmut Badtke</b> <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035607 73099</i></b> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
<b>OT Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Thorsten Zapf</b> jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
<b>OT Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Werner Voigt</b> jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>OT Grießen:</b>	<b>Ortsvorsteherin Carmen Orbke</b> <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 0176 50040632</i></b> Dorfstraße 7 A, OT Grießen	
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Jörg Krakow</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <b><i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035601 81520</i></b>	
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Harald Groba</b> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister René Sonke</b> dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977